



Verwaltungsrat

322. Tagung, Genf, 30. Oktober - 13. November 2014

GB.322/WP/GBC/1

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und
der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 3. Oktober 2014

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Kontext.....	1
II. Analyse der Vorkehrungen, die auf der 103. Tagung (Juni 2014) der Konferenz probeweise Anwendung fanden	1
III. Für die 104. Tagung der Konferenz vorgeschlagene Vorkehrungen	4
IV. Wo stehen wir?.....	9
Anhänge	
I. Tagesordnung der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2015).....	11
II. Vorläufiger Arbeitsplan – 104. Tagung (1.-13. Juni 2015) der Internationalen Arbeitskonferenz.....	12

I. Kontext

1. Auf seiner 320. Tagung (März 2014) ersuchte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz:

das Amt, für die 322. Tagung (November 2014) Folgendes auszuarbeiten:

- i) eine Analyse der Vorkehrungen, die auf der 103. Tagung der Konferenz probeweise Anwendung fanden;
- ii) ein detailliertes Programm und einen provisorischen Arbeitsplan für die zweiwöchige Tagung der Konferenz, die 2015 erprobt werden soll; und
- iii) eine konsolidierte Zusammenfassung aller Vorschläge, zu denen ein dreigliedriges Einvernehmen erzielt wurde, und der Fragen, die weitere Konsultationen und Diskussionen erfordern.

II. Analyse der Vorkehrungen, die auf der 103. Tagung (Juni 2014) der Konferenz probeweise Anwendung fanden

2. Vor dem Hintergrund der Diskussionen auf der 319. Tagung (Oktober 2013) hat das Amt eine Reihe von Initiativen ergriffen,¹ die sich auf folgende Aspekte beziehen:
 - 1) die Vorbereitungsphase vor der Konferenz, und
 - 2) die Verfahren während der Tagung.

Verfahren vor der Konferenz

3. Drei Maßnahmen wurden erprobt, um das Vorbereitungsverfahren vor der Konferenz zu verbessern:
 - a) **Verteilung von Informationen vor der Konferenz:** Der erste im Januar 2014 verteilte Konferenzleitfaden konzentrierte sich auf die Tagesordnung der Konferenz, die Mandate der Ausschüsse und die Teilnahmevoraussetzungen (Vollmachten, Visa, Registrierungsverfahren, Unterkunft usw.). Ein zweiter, im Mai 2014 verteilter Konferenzleitfaden enthielt Informationen über praktische Vorkehrungen, die sich aus den Verwaltungsratsbeschlüssen von März 2014 ergeben. Es wurde anerkannt, dass durch diese Leitfäden die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei ihren Konferenzvorbereitungen verbessert wird. Vor der Konferenz durchgeführte Informationsveranstaltungen für Missionen mit Sitz in Genf wurden ebenfalls als sehr nützlich angesehen.
 - b) **Frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden:** Die frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden durch die Regierungsguppe ermöglichte es dem Amt, sie vor der Tagung der Konferenz über die Konferenzverfahren zu informieren. Das Auswahlverfahren sollte unmittelbar nach der Tagung im November in Gang gesetzt und bis zur Märztagung des Verwaltungsrates abgeschlossen sein. Die Informationsveranstaltungen sollten weiter verbessert werden, und um den größtmöglichen Nutzen

¹ Wie in GB.320/WP/GBC/1 erläutert.

daraus zu ziehen, sollte den Ausschussvorsitzenden nahegelegt werden, für diese Veranstaltungen mindestens zwei Arbeitstage vor Konferenzbeginn zur Verfügung zu stehen.

- c) **Voranmeldungen für Ausschüsse:** Die den Delegierten gebotene Möglichkeit, ihre Registrierungsformulare für die Teilnahme an Ausschüssen bereits vorher einzusenden, lieferte bei der ersten Erprobung ebenfalls gute Resultate. Die Zahl der Voranmeldungen belief sich auf 59 für Regierungsdelegierte, 60 für Arbeitgeberdelegierte und 23 für Arbeitnehmerdelegierte, was 25 bis 30 Prozent der Gesamtzahl der Anmeldungen für Ausschüsse entspricht. Diese erste Erfahrung hat jedoch auch klar gezeigt, dass das Verfahren für eine Voranmeldung und die Formulare weiter verbessert werden müssen. Eine höhere Zahl von Voranmeldungen wird es ermöglichen, die Zeit zu Beginn der Tagung der Konferenz besser zu nutzen.

Verfahren während der Konferenz

4. Die wichtigsten bei der Tagung der Konferenz 2014 erprobten Maßnahmen betrafen Folgendes:

- **Nebenveranstaltungen:** Zwar wurde die Gesamtzahl von dreigliedrigen Nebenveranstaltungen und Informationssitzungen deutlich verringert,² die zeitliche Planung der Informationsveranstaltungen sollte jedoch verbessert werden, um Überlappungen zu vermeiden. Außerdem wird die Auffassung vertreten, dass der Unterschied zwischen Nebenveranstaltungen – als offizielle Veranstaltungen unter Beteiligung von Vertretern der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen – und Informationssitzungen noch immer nicht ganz klar ist. Unabhängig davon zogen einige parallele Veranstaltungen wie das Vorbereitungstreffen zum Ouagadougou+10-Gipfel viele Delegierte an und weckten großes Interesse.
- **Eröffnungssitzung des Plenums:** Die Gesamtstruktur der Eröffnungssitzung wurde zwar in Bezug auf den politischen Inhalt und das Zeitmanagement verbessert, ihre Dauer könnte jedoch (anstelle von 2 Stunden in diesem Jahr) weiter auf 90 Minuten gekürzt werden.

Die für die Aussetzung gewisser Bestimmungen der Geschäftsordnung aufgewandte Zeit könnte verringert werden. Artikel 76 der Geschäftsordnung sieht vor, dass Aussetzungen vom Vorstand vorgeschlagen und erst auf der Sitzung angenommen werden können, die auf die Sitzung folgt, auf der sie vorgeschlagen werden. Dies hat dazu geführt, dass der Präsident jede vorgeschlagene Aussetzung und ihre Begründung erläutern und die Eröffnungssitzung vor ihrer Annahme kurz vertagen musste. Diese Vertagung führt zwangsläufig zu einer Unterbrechung der Arbeiten von etwa 10 Minuten und stört den ordnungsgemäßen Ablauf der Eröffnungssitzung. Die Aussetzungen der Geschäftsordnung, die aufgrund von Beschlüssen vorgeschlagen werden, die vor der Tagung der Konferenz und insbesondere vom Verwaltungsrat vorgeschlagen wurden, könnten in einem *Vorläufigen Verhandlungsbericht* aufgeführt werden, der vor der Eröffnung der Konferenz veröffentlicht wird. So wäre es möglich, die Aussetzungen ohne eine mündliche Erläuterung des Präsidenten und ohne eine Unterbrechung der Arbeiten zu prüfen.

Der administrative Teil der Eröffnungssitzung könnte ebenfalls gekürzt werden, indem alle Informationen zu den Verhaltensregeln im Konferenzleitfaden aufgeführt werden, statt sie während der Konferenz vorzutragen. Auf einige grundlegende

² Im Juni 2014 fanden eine offizielle Nebenveranstaltung und drei Informationssitzungen statt.

Regeln, z. B. die Beachtung eines parlamentarischen Sprachstils, könnten der Präsident der Konferenz und die Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse weiterhin regelmäßig hinweisen. Der Konferenzleitfaden sollte in dem Abschnitt über die wichtigsten Grundregeln der Aussprache der Konferenz auf diese Regel hinweisen, und die Mitgliedsgruppen könnten gebeten werden, diesbezüglich die Disziplin unter ihren Mitgliedern zu verbessern.

- **Programmdurchführungsbericht:** Im Rahmen der Erprobungen im Jahr 2014 wurde der Programmdurchführungsbericht für 2012-13 an den Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats angehängt, statt ihn als einen separaten Bericht des Generaldirektors an die Konferenz vorzulegen. Es wurde ursprünglich vorgeschlagen, die Maßgabe in der Geschäftsordnung aufzuheben, dass dieser Bericht als Bericht des Generaldirektors vorgelegt werden muss, damit der Bericht des Generaldirektors stattdessen „einem sozialpolitischen Thema von aktuellem Interesse gewidmet“ werden könnte.³ Jetzt wird jedoch vorgeschlagen, Artikel 12 der Geschäftsordnung abzuändern, um klarzustellen, dass der Generaldirektor seinen Programmdurchführungsbericht an die Konferenz jedes zweite Jahr vorlegt, zusätzlich zu seinem Bericht über ein soziales Thema.
- **Gipfel zur Welt der Arbeit:** Wengleich das Konzept des Gipfels zur Welt der Arbeit große Unterstützung fand und der Wert der Redebeiträge der Redner und Podiumsteilnehmer sehr geschätzt wurde, sind weitere Schritte erforderlich, um das Forum interaktiver zu gestalten. Bei Podiumsdiskussionen in anderen internationalen Foren gewonnene Erfahrungen werden geprüft. Die Konzentration der Besuche von Würdenträgern an einem einzigen Tag bot die Gelegenheit für eine Vertretung auf hoher Ebene auf der Konferenz.
- **Fachausschüsse:** Das versuchsweise angewandte Verfahren, die Annahme der Berichte der Fachausschüsse nach ihrer Billigung durch den jeweiligen Ausschussvorstand in die Plenarperiode IV zu verlegen, wurde gut aufgenommen. Um dies im Kontext einer zweiwöchigen Tagung weiter zu verbessern, wird vorgeschlagen, dass sämtliche Berichtigungen, die Ausschussmitglieder an ihren einzelnen Stellungnahmen vornehmen möchten, in elektronischer Form vor dem Ende der Tagung der Konferenz eingereicht werden müssen, statt innerhalb der probeweise festgelegten 24-Stunden-Frist. Die Berichte der Fachausschüsse würden deshalb angenommen und gegebenenfalls um rechtzeitig eingegangene Berichtigungen ergänzt.

Der Verfahrensteil der Eröffnungssitzung von Ausschüssen könnte durch folgende Maßnahmen vereinfacht werden: Verschlankung der Wahlen des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden; Gewährleistung, dass die einleitenden Bemerkungen des Amtes von angemessener Dauer sind (maximal 15 Minuten); und Annahme des vorläufigen Arbeitsplans wie im Internet eingestellt, ohne die Notwendigkeit einer weiteren Erläuterung durch das Amt.

Als entscheidend für den Erfolg einer zweiwöchigen Tagung wurde die Verbesserung der Arbeitsmethoden, insbesondere der Ausschüsse für die **allgemeine Diskussion und der Ausschüsse für die wiederkehrende Diskussion** hervorgehoben. Nach Konsultationen mit den drei Gruppen werden der Arbeitsgruppe Verbesserungsvorschläge vorgelegt, einschließlich von Vorschlägen für stärker fokussierte Schlussfolgerungen, die Orientierungshilfe statt Analysen bieten, wie es wiederholt gefordert wurde. Bezüglich der **Beratungen zur Normensetzung** wurde vorgeschlagen, dass die Aussprache über Instrumente mit den Bestimmungen im Korpus der Instrumente und nicht mit den Präambelabsätzen beginnen sollte, da diese nicht verbindlich sind.

³ Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, Artikel 12.

Die Erfahrungen der letzten Tagung der Konferenz (Juni 2014) mit zwei parallelen Normensetzungstätigkeiten haben gezeigt, dass alle verlängerten oder abendlichen Sitzungen von Normensetzungsausschüssen in der zweiten Woche stattfanden.⁴ Im vorgeschlagenen Arbeitsplan mit einem Wochenende anstelle von zweien wird von dem betreffenden Ausschuss berücksichtigt werden müssen, dass der Redaktionsausschuss des Ausschusses seine Arbeit parallel zur Arbeit des Ausschusses aufnehmen muss, wobei der vollständige Text auf der letzten Sitzung zu vereinbaren ist. Die operativen Details des SAMM-Systems könnten weiter verbessert und noch besser erklärt werden, um die zeitliche Effizienz zu optimieren und Missverständnisse hinsichtlich seiner genauen Rolle und Beschränkungen zu vermeiden.

- **Transparenz, Vorhersehbarkeit und Objektivität:** Die frühzeitige Verteilung der vorläufigen Arbeitspläne und die rechtzeitige Verteilung der meisten zur Erörterung in den Ausschüssen vorgelegten Berichte wurden von den Delegierten willkommen geheißen, und es werden weitere Verbesserungen vorgenommen werden.
- **Zeitmanagement:** Die Zeitbeschränkung von fünf Minuten für die Redebeiträge im Plenum wurde weitgehend durchgesetzt. Ein wirksames Zeitmanagement wurde als wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang zu einer zweiwöchigen Konferenz hervorgehoben. Für Gruppensitzungen und Ausschussdiskussionen muss genügend Zeit vorgesehen werden, und ein rigoroses Zeitmanagement sowie allgemeine Disziplin sollten dazu beitragen, die Notwendigkeit von Nachtsitzungen zu verringern. Räumlichkeiten sollten zu der für den Sitzungsschluss vorgesehenen Zeit verlassen werden, um zu verhindern, dass anschließend vorgesehene Sitzungen verspätet beginnen. Für die Vorstellung von Ausschussberichten im Plenum vereinbarte zeitliche Beschränkungen sollten ebenfalls durchgesetzt werden.
- **Vorläufiger Verhandlungsbericht:** Das im Juni 2013 neu eingeführte System wurde im Juni 2014 weiter mit Erfolg eingesetzt. Die Verringerung gedruckter Dokumente infolge der späteren Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* und der Beschluss, die Ausschussberichte nur im „VV“-Format zur Annahme im Plenum zu drucken, stellten eine positive Verbesserung auf dem Weg zu einer Konferenz mit geringem Papierverbrauch dar.

III. Für die 104. Tagung der Konferenz vorgeschlagene Vorkehrungen

5. Das Amt war gebeten worden, für die 322. Tagung (November 2014) des Verwaltungsrats ein detailliertes Programm und einen vorläufigen Arbeitsplan für die 2015 probeweise stattfindende zweiwöchige Tagung der Konferenz auszuarbeiten.
6. Das erste vorläufige Programm berücksichtigt die folgenden Elemente:
 - Die Dauer der Konferenztagung von zwei Kalenderwochen (1.-13. Juni 2015) würde **Samstag, 13. Juni**, einschließen, um den Konferenzausschüssen mehr Zeit einzuräumen.
 - Die Gruppensitzungen vor der Konferenz würden am **Sonntag, 31. Mai**, stattfinden, damit die Eröffnungszeremonie am **Montag, 1. Juni, vormittags**, stattfinden kann.

⁴ Der Ausschuss für die Ergänzung des Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, hielt in der zweiten Woche (2.-6. Juni) fünf verlängerte Sitzungen ab, während der Ausschuss für die Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft in der zweiten Woche lediglich drei verlängerte Sitzungen veranstaltete (3., 4. und 6. Juni).

- Entsprechend den Empfehlungen des Vollmachtenausschusses vom Juni 2014 sollte die Frist für die Hinterlegung der Vollmachten (anstelle der 15 Tage wie gegenwärtig in der Geschäftsordnung der Konferenz) auf **21 Tage** ausgedehnt werden. Dies würde eine frühere Bearbeitung der Vollmachten und einen frühestmöglichen Arbeitsbeginn der Konferenz ermöglichen und die auf Seiten der Schweizer Behörden bestehenden Probleme bei der Bearbeitung von Visaanträgen im gegenwärtigen zeitlichen Rahmen beseitigen.
 - Die Struktur der Konferenz würde es erfordern, dass die Plenarsitzung während der beiden Wochen parallel zur Ausschussarbeit verläuft, wobei die zweite Woche im Plenum eine stärker politische Ausrichtung haben wird.
 - Auf der Grundlage der Tagesordnung für die 104. Tagung der Konferenz⁵ werden Vorkehrungen für drei Fachausschüsse (ein Normensetzungsausschuss, ein Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion sowie ein Ausschuss für die allgemeine Diskussion) und für den Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) getroffen. Es werden auch Vorkehrungen für eine Abstimmung durch Namensaufruf über ein mögliches Instrument als Ergebnis aus der zweiten Beratung über „Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft“ getroffen.
 - Die 104. Tagung wird auch eine Haushaltstagung der Konferenz sein, mit Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2016-17, die vom Finanzausschuss zu prüfen und zur Annahme durch das Plenum mit einer Abstimmung durch Namensaufruf vorzulegen sind.
 - Weil die Schlusszeremonie am Ende der Morgensitzung am **Samstag, 13. Juni**, stattfindet, wird die sich an die Konferenz anschließende Verwaltungsratstagung am Samstagnachmittag durchgeführt.
7. Ein vorläufiger Arbeitsplan⁶ wurde erstellt, der die Hauptprogrammkomponenten wie folgt berücksichtigt:

Gruppensitzungen

Die vorbereitenden Gruppensitzungen würden am **Sonntag, 31. Mai**, stattfinden. Die vorläufigen Arbeitspläne aller Ausschüsse (Fachausschüsse und CAS) werden gewährleisten, dass für Gruppensitzungen genügend Zeit vorgesehen wird. Die gegenwärtige Praxis, vor jeder Plenarsitzung der Konferenzausschüsse Gruppensitzungen abzuhalten, wird beibehalten.

Plenum

- Eröffnungssitzung: **Montag, 1. Juni, von 10 Uhr bis 11:30 Uhr** im Versammlungssaal des *Palais des Nations*. Um diese Sitzung so kurz wie möglich zu halten, würden die Verfahren zur Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Konferenz vereinfacht, administrative Teile (wie die Aussetzung der Geschäftsordnung) würden in einem *Vorläufigen Verhandlungsbericht* dargestellt, und die Verfahrensregeln und -grundsätze, wie die Achtung eines parlamentarischen Redestils, für die Konferenzsitzungen und -diskussionen würden in den Konferenzleitfaden aufgenommen. Auf

⁵ Siehe Anhang I.

⁶ Siehe Anhang II.

der Grundlage der letzten zwei Tagungen der Konferenz wird der Generaldirektor seine Eröffnungsrede während dieser Eröffnungssitzung halten, und der Präsident des Verwaltungsrats wird kurz seinen Bericht über wichtige Themen des Verwaltungsrats im zurückliegenden Jahr präsentieren. An seine Erklärung werden sich kurze Eröffnungsansprachen der Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe anschließen.

- Am Nachmittag des Eröffnungstages, d.h. am **Montag, 1. Juni**, wird eine kurze Sitzung der Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen stattfinden, um dem Finanzausschuss eine Diskussion seines Berichts zu einem späteren Zeitpunkt während der ersten Woche zu ermöglichen.
- Die Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors: **Donnerstag, 4. Juni, bis Mittwoch, 10. Juni**, (keine Plenarsitzungen über das Wochenende).
- Der Gipfel zur Welt der Arbeit findet an einem Tag nach der Tätigkeit der Fachausschüsse statt, und zwar am **Donnerstag, 11. Juni**. Weitere Informationen über diesen Gipfel werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- Annahme der Ausschussberichte: **Mittwoch, 10. Juni, nachmittags, Freitag, 12. Juni, und Samstag, 13. Juni**. Mögliche Abstimmungen am **Freitag, 12. Juni, vormittags**.

Ausschüsse

- **Vorschlagsausschuss:** Um den Fachausschüssen und dem CAS zu ermöglichen, am **Montag, 1. Juni, ab 12 Uhr** eine kurze Eröffnungssitzung abzuhalten, wird der Vorschlagsausschuss unmittelbar nach der Eröffnungszeremonie der Konferenz um **11:30 Uhr** für 30 Minuten zusammenkommen, um Beschlüsse zum Konferenzprogramm zu fassen.

Wie von seinem Vorstand auf der Tagung der Konferenz 2014 nach der ersten Sitzung vorgeschlagen, könnten die Vorstandsmitglieder des Ausschusses jede Frage im Zusammenhang mit dem Programm der Konferenz durch E-Mail bearbeiten, wobei davon auszugehen wäre, dass im Bedarfsfall ein persönliches Treffen der Vorstandsmitglieder des Ausschusses stattfinden würde.

- **Finanzausschuss:** Auf der Grundlage früherer Erfahrungen mit Haushaltstagungen der Konferenz werden während der ersten Konferenzwoche drei oder vier Sitzungen des Finanzausschusses stattfinden. Diese Sitzungen wurden vorläufig für **Donnerstag, 4. Juni, und Freitag, 5. Juni**, anberaumt. Der Ausschuss wird seinen Bericht am **Montag, 8. Juni**, annehmen. Dieser Bericht würde im Plenum am **Mittwoch, 10. Juni, nachmittags**, angenommen werden. Die Abstimmung über Programm und Haushalt für 2016-17 wird für **Freitag, 12. Juni, vormittags**, angesetzt werden.

Wie aus dem vorläufigen Arbeitsplan ersichtlich, werden dem Normensetzungsausschuss und dem Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion **neun Arbeitstage (1.-10. Juni)** zur Verfügung stehen, um ihre Arbeit zu erledigen.

- **Ausschuss für die Durchführung der Normen:** Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der CAS-Folgemaßnahmen und der Konsultationen der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe prüft das Amt die Optionen, um sicherzustellen, dass der CAS im Einklang mit seinen Arbeitsmethoden sein Mandat erfüllen kann. Es berücksichtigt dabei, dass:

1) es keine Verringerung der Anzahl von Tagen ⁷ (siehe den vorläufigen Arbeitsplan) oder der für die Diskussion zur Verfügung stehenden Zeit geben wird; 2) sich der Arbeitsplan einschließlich der Gruppensitzungen von denjenigen anderer Ausschüsse unterscheiden würde und von der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe sorgfältig geprüft werden müsste; 3) die Annahme des Ausschussberichts durch die Konferenz für den abschließenden **Samstag, 13. Juni**, angesetzt würde.

- **Vollmachtenausschuss:** Um dem Ausschuss ausreichende Zeit zu geben, alle Einsprüche und Klagen zu behandeln, sollten sie so früh wie möglich vor Ablauf der Fristen ⁸ und mit sämtlichen notwendigen Unterlagen ⁹ vorgelegt werden. Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 320. Tagung (März 2014) diskutiert. ¹⁰ Es wird vorgeschlagen, diese kürzeren Fristen versuchsweise auf der 104. Tagung auf Grundlage einer Außerkraftsetzung der entsprechenden Geschäftsordnung zu erproben. Um sicherzustellen, dass die Delegierten und ihre Verbände über diese Anforderungen informiert sind, könnten Informationen über die vorgeschlagenen Vorkehrungen in die einschlägige vorbereitende Konferenzdokumentation (Konferenzleitfäden, etc.) aufgenommen werden
- **Ausschüsse für die wiederkehrende/allgemeine Diskussion:** Die Gesamtzahl der Arbeitstage wäre weiterhin neun, mit der gleichen Reihenfolge, Zahl der Sitzungen und Gruppensitzungen wie bisher. Überarbeitete Arbeitsverfahren würden es den Ausschüssen ermöglichen, ihrer sachbezogenen Arbeit mehr Zeit zu widmen und Abendsitzungen zu vermeiden. Die Ausschüsse würden zweimal täglich tagen, mit der Option verlängerter oder abendlicher Sitzungen, falls erforderlich. Der vorgeschlagene Entwurf der Schlussfolgerungen würde im Ausschuss absatzweise angenommen und anschließend dem Plenum unterbreitet. Die Ausschussberichte würden nach der Annahme durch den jeweiligen Ausschussvorstand im Namen des jeweiligen Ausschusses unmittelbar dem Plenum zur Annahme unterbreitet. Aus Zeitgründen würden die Berichte vom Plenum angenommen, und gegebenenfalls durch Berichtigungen, die vor Konferenzende elektronisch übermittelt werden, ergänzt.

Sollte die gegenwärtige Praxis beibehalten werden, die dem Ausschuss gewidmete Zeit in vier Abschnitte zu unterteilen, würde sich der Arbeitsplan wie folgt gestalten:

Erste Woche:

- Eröffnung: **Montag, 1. Juni, vormittags (12 Uhr).**
- Allgemeine Diskussion: vier bis fünf Plenarsitzungen (**Montag, 1. Juni, nachmittags, Dienstag, 2. Juni, und Mittwoch, 3. Juni**, (soweit wie möglich nur morgens, um dem Sekretariat die Fertigstellung und Übersetzung der vorläufigen Schlussfolgerungen bis **Donnerstagabend, 4. Juni** zu ermöglichen).

⁷ Ob eine kürzere Dauer möglich ist, wird von einer verbindlichen Vereinbarung über die Modalitäten zur Annahme der Liste mit Fällen zu Beginn der Tätigkeit des CAS abhängen.

⁸ Siehe Art. 5(2) und 26bis bis 26quarter der Geschäftsordnung.

⁹ Siehe *Provisional Record* 5C, 103. Tagung der Konferenz, 2014, Abs. 72.

¹⁰ GB.320/LILS/1, S. 21-23 und GB.320/PV, Abs. 550-559. Der Vorschlag lautet, die Frist zur Einreichung von Einsprüchen von 72 auf 48 Stunden vom Zeitpunkt der Eröffnung der Konferenz (und von 48 auf 24 Stunden im Fall einer revidierten Liste von Delegationen) und die Frist für Klagen von sieben auf fünf Tage zu verringern.

- Redaktionsgruppe: vier bis fünf Sitzungen am **Freitag, 5. Juni**, und **Samstag, 6. Juni**.

Zweite Woche:

- Entgegennahme von Änderungsanträgen: **Montag, 8. Juni, nachmittags**.
 - Prüfung der Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen im Plenum: vier bis fünf Sitzungen am **Dienstag, 9. Juni**, und **Mittwoch, 10. Juni**.
 - Der Berichtsentwurf wird ins Internet eingestellt am **Donnerstag, 11. Juni, abends**.
 - Der Bericht, der normalerweise eine Entschließung und Schlussfolgerungen enthält, wird am **Freitag, 12. Juni**, angenommen, gegebenenfalls ergänzt um Berichtigungen der im Bericht zusammengefassten Erklärungen, die vor dem Ende der Tagung der Konferenz übermittelt worden sind.
- **Normensetzungsausschuss, zweite Beratung:** Die Gesamtdauer des Normensetzungsausschusses würde sich auf **neun Tage** belaufen, einschließlich des Redaktionsausschusses des Ausschusses, mit der gleichen Reihenfolge, Zahl der Sitzungen und Gruppensitzungen wie bisher. Das vorgeschlagene Instrument würde absatzweise während der Beratung darüber im Ausschuss angenommen und anschließend vom Redaktionsausschuss des Ausschusses geprüft und dem Plenum unterbreitet. Der Ausschussbericht würde nach der Annahme durch den Ausschussvorstand im Namen des Ausschusses unmittelbar dem Plenum zur Annahme unterbreitet. Aus Zeitgründen wird der Bericht deshalb vom Plenum angenommen werden müssen, und gegebenenfalls um Berichtigungen ergänzt, die vor Konferenzende beim Sekretariat eingehen. Der Berichtsentwurf und das Instrument werden dem Plenum am **Freitag, 12. Juni**, unterbreitet (erster Tagesordnungspunkt am Morgen). Die Sitzung des Redaktionsausschusses der Konferenz, die gegenwärtig nach Annahme des Berichts und des Instruments durch das Plenum der Konferenz stattfindet, müsste neu angesetzt werden. Die Abstimmung würde während der Morgensitzung stattfinden, unmittelbar nach der Abstimmung über Programm und Haushalt für 2016-17.

Der Arbeitsplan würde auf der Grundlage der folgenden Elemente aufgestellt:

Erste und zweite Woche:

- Eröffnung: **Montag, 1. Juni, vormittags (12 Uhr)**.
- Vier bis fünf Entgegennahmen von Änderungsanträgen, am **Dienstag, 2. Juni**.
- Ende der Beratung im Ausschuss: **Dienstag, 9. Juni**, oder **Mittwoch, 10. Juni**.
- Redaktionsausschuss des Ausschusses: Der Ausschuss wird beschließen müssen, wann und wie er tagt und dabei berücksichtigen müssen, dass seine Tätigkeit am **Mittwoch, 10. Juni, abends**, abgeschlossen sein muss. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen (nach dem Muster von 2005), der in regelmäßigen Abständen nach den Nachmittagssitzungen zusammenkommen würde, wäre die Arbeitsbelastung des Redaktionsausschusses des Ausschusses auf seiner letzten Sitzung erheblich geringer.
- Der Berichtsentwurf wird ins Internet eingestellt: **Donnerstag, 11. Juni, später Nachmittag**.

- Der Bericht wird angenommen am **Freitag, 12. Juni**, erster Tagesordnungspunkt am Morgen, und gegebenenfalls ergänzt um mögliche Berichtigungen, die beim Sekretariat vor Konferenzende eingehen.
- Redaktionsausschuss der Konferenz: **Freitag, 12. Juni, vormittags**, unmittelbar nach der Annahme des vorgeschlagenen Instruments durch das Plenum.
- Abstimmung über das Instrument gegen **11:30 Uhr am Freitag, 12. Juni**.

IV. Wo stehen wir?

8. Die für die 103. Tagung (Juni 2014) vereinbarten Erprobungen und die vorgeschlagene Erprobung einer zweiwöchigen Tagung im Juni 2015 basieren auf einem in der Arbeitsgruppe über die Leitprinzipien und Ziele des Reformprozesses¹¹ erzielten dreigliedrigen Konsens und auf einer Liste mit Punkten zu Gesamtstruktur, Tagesordnung, Plenarsitzungen und Ausschüssen.¹²
9. Es wurden jedoch eine Reihe von Themen ermittelt, die weiterer Beratung bedürfen.¹³ Mit der Erprobung eines Zwei-Wochen-Szenarios wird diese Liste im Lauf des nächsten Jahres sicherlich genauere Gestalt annehmen. Die folgenden Punkte müssen jedoch weiter diskutiert werden:
 - **Verfahren zur Festlegung der Tagesordnung:** Es wurden Mechanismen eingeführt, um die Prozesse der Konsultationen sowohl intern zwischen den Fachabteilungen der IAO als auch mit den Mitgliedsgruppen zu verbessern. Die Vorlage zur Tagesordnung der Konferenz, die dieser Tages des Verwaltungsrates vorgelegt wird,¹⁴ enthält verschiedene Vorschläge, darunter insbesondere der Vorschlag für einen strategischen und kohärenten Ansatz für die Tagesordnung der Konferenz, der ab der 106., 107. und 108. Tagung der Konferenz verfolgt werden könnte. Die Beschlüsse, die der Verwaltungsrat auf dieser Grundlage möglicherweise trifft, können die Grundlage für weitere Verbesserungen bilden, die zu einem integralen Bestandteil des Gesamtreformpakets werden könnten.
 - **Fachausschüsse:** Die Zahl der Fachausschüsse, die gebildet werden sollen, um Fachthemen zu beraten, die der Verwaltungsrat auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt hat, wird unmittelbar mit den Ergebnissen der Diskussion über die Tagesordnungen zukünftiger Konferenzen verknüpft werden. Die Evaluierung der Wirkung der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung durch die 105. Tagung (2016) der Konferenz und ihre Vorbereitung¹⁵ werden nicht nur großen Einfluss auf die zukünftigen wiederkehrenden Diskussionen haben, sondern auch auf die Auswahl der Themen für normensetzende Aktivitäten oder andere Arten von Diskussionen.

¹¹ Wie in GB.319/WP/GBC/1, Abs. 12 und 13, beschrieben.

¹² Wie in GB.319/WP/GBC/1, Abs. 14, beschrieben.

¹³ Siehe GB.319/WP/GBC/1, Abs. 15.

¹⁴ Siehe GB.322/INS/2.

¹⁵ Siehe GB.322/INS/3.

- **Ausschuss für die Durchführung der Normen:** In Anbetracht der Fragen, die der aktuellen Verwaltungsratsstagung unterbreitet werden, wurde die Reaktivierung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe zu den Arbeitsmethoden des Ausschusses für die Durchführung der Normen zurückgestellt. Es wurde jedoch vereinbart, dass zukünftige Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe in die Tätigkeit der Arbeitsgruppe (WP/GBC) integriert werden sollen.
- **Arbeitsmethoden der Fachausschüsse:** Wie bereits dargelegt, wurden als eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Fachausschüsse im Kontext des Zwei-Wochen-Szenarios die Prüfung neuer Arbeitsmethoden und der Vorbereitungsarbeiten des Amtes hervorgehoben. Diesbezügliche neue Vorschläge könnten der Arbeitsgruppe im März 2015 nach Konsultationen mit den drei Mitgliedsgruppen unterbreitet werden. Diese Vorschläge sollten insbesondere die Vorbereitung und Durchführung normensetzender Tätigkeiten sowie Wege zur Optimierung der Ergebnisse wiederkehrender und allgemeiner Diskussionen betreffen.
- **Technologie:** Wenngleich die verbesserte Nutzung von Technologie während der letzten Tagungen der Konferenz begrüßt wird, sind manche Gruppen der Auffassung, dass ein allgemeinerer Einsatz von Bildschirmen das Verfahren für die Diskussion von Änderungsanträgen erleichtern würde. Die elektronische Version der Formulare für Änderungsanträge sollte im Internet verfügbar sein; das gilt auch für die Arbeitspläne aller Fachausschüsse. Andere technische Fragen müssten ebenfalls weiter erörtert werden.
- **Konferenzteilnahme:** Sorge wurde geäußert über die Ungleichgewichte zwischen den unterschiedlichen Kategorien von Teilnehmern innerhalb der Delegationen. Diese Frage sowie die Ausgewogenheit der Geschlechter erfordern eine weitergehende Diskussion.
- **Konferenzberichte:** Die Annahme einer Politik für geringeren Papierverbrauch während der Konferenz wird nachdrücklich gefordert. Manche regionalen Gruppen vertreten die Ansicht, dass mehr Dokumente auf der Website der Konferenz eingestellt oder über ihre regionalen Koordinatoren in elektronischer Weise an Regierungen verteilt werden sollten. In der jüngeren Zeit ergriffene Maßnahmen in Bezug auf den *Vorläufigen Verhandlungsbericht* und die Ausschussberichte haben zu einer beträchtlichen Verringerung gedruckter Kopien beigetragen. Es müssen jedoch noch weitere Maßnahmen geprüft werden.
- **Zukünftige Tätigkeit der Arbeitsgruppe (WP/GBC):** Die Arbeitsgruppe wird prüfen müssen, was der beste Zeitpunkt für ihre zukünftige Erörterung der Rolle des Zwecks und der Funktionsweise der Regionaltagungen ist.

Anhang I

Tagesordnung der 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2015)

Ständige Punkte

- I. Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors
- II. Programm- und Haushaltsvorschläge für 2016-17 und andere Fragen
- III. Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen

Von der Konferenz oder vom Verwaltungsrat auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände

- IV. Kleine und mittlere Unternehmen und die Schaffung von menschenwürdigen und produktiven Arbeitsplätzen (*allgemeine Diskussion*)
- V. Erleichterung von Übergängen von der informellen zur formellen Wirtschaft (*Normensetzung, zweite Beratung*)
- VI. Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (Arbeitnehmerschutz) im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008

Anhang II

Vorläufiger Arbeitsplan – 104. Tagung (1.-13. Juni 2015) der Internationalen Arbeitskonferenz

	So. 31/05	Mo. 1	Di. 2	Mi. 3	Do. 4	Fr. 5	Sa. 6	Mo. 8	Di. 9	Mi. 10	Do. 11	Fr. 12	Sa. 13
Plenarsitzungen		I			■	■		■	■	■	■ ³	■	
Ausschuss für die Durchführung der Normen		■ ¹	■	■	■	■	■	■	■	■	□	A	PI
Ausschuss für kleine und mittlere Unternehmen (<i>allgemeine Diskussion</i>)		■ ¹	■	■	■	■ ^{**}	■ ^{**}	□ ^{***}	■	■		PI	
Ausschuss für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft (<i>Normensetzung, zweite Beratung</i>) (CDC)*		■ ¹	■	■	■	■	■	■	■	■		PI/V	
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des sozialen Schutzes (<i>wiederkehrende Diskussion</i>)		■ ¹	■	■	■	■ ^{**}	■ ^{**}	□ ^{***}	■	■			PI
Finanzausschuss					■	I		A		PI		V	
Vorschlagsausschuss		I ¹											
Gruppensitzungen	■						I						
Verwaltungsrat		I ²											I

¹ Ab 11:30 Uhr. ² Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen des Verwaltungsrats. ³ Gipfel zur Welt der Arbeit.

* Der Ausschuss wird beschließen müssen, wann und wie oft sein Redaktionsausschuss des Ausschusses (CDC) tagt. ** Redaktionsgruppe. *** Entgegennahme von Änderungsanträgen.

